

Der Ortsausschuß
des Münchner Alpenclubs

München, 1. September 1947.

An die
Beratungsstelle des Alpenvereins

Stuttgart - N
Adalbert Stifterstr. 105/II

Betreff: Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Zum Rundschreiben 7.7.47

Mit 4 Abdrucken für die 4 Beiratsmitglieder.

Die im Ortsausschuß München vertretenen Alpenclubs haben in ihrer Sitzung vom 20. August 1947 zu Ihrem Rundschreiben Stellung genommen und mich als Vorsitzenden beauftragt hievon alle Beteiligten zu verständigen.

Die in dem Rundschreiben vertretene Auffassung, daß eine eingetragene und damit rechtsfähige Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) im Gegensatz zu einer losen Arbeitsgemeinschaft zur Zersplitterung führen und einem seinerseitigen Gesamtverein der Deutschen Alpenvereine hindernd im Wege stehen würde, entbehrt jeder Grundlage. Abgesehen davon, daß der Zusammenschluß der bayerischen Alpenvereine in einer rechtsfähigen LAG gerade das Gegenteil einer Zersplitterung darstellt und eine einheitliche Leitung gewährleistet, besteht kein rechtliches Hindernis, daß die LAG als juristische Person mit ihren Mitgliedern geschlossen einem anderen Verband und damit einem künftigen Gesamtverein der deutschen Alpenvereine beitrifft. Ein praktisches Beispiel dieser Art bietet die im Jahre 1931 erfolgte Aufnahme des österreichischen Touristenklubs und des österreichischen Gebirgsvereins, die beide mit ihren Untergruppen dem damaligen D.u.Ö.A.V. beitraten.

Was die Rechtsnachfolge in die Vermögenswerte und Schadensansprüche des früheren gesamten deutschen Alpenvereins (ehemaligen D.u.Ö.A.V.) anlangt, so hat die LAG Bayern nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür geboten, daß sie als Landesgruppe diese Rechtsnachfolge anstrebt; wohl aber haben die in der bayer. LAG vereinigten bayerischen Alpenvereine und Alpenclubs fast ausschließlich die Mittel für die Fortführung der Verpflichtungen des früheren gesamten deutschen Alpenvereins aufgebracht, an denen sich bisher die in der Beratungsstelle Stuttgart vereinigten losen Arbeitsgemeinschaften nicht beteiligt haben. Daß wir die persönliche Haftung der leitenden Männer durch Schaffung einer juristischen Persönlichkeit aususchalten versuchen, wird auch einem Laien einleuchten.

Wir stellen deshalb fest, daß nach unserer Auffassung die jetzt angestrebte bayerische LAG dem Gedanken eines späteren Zusammenschlusses aller deutschen Alpenvereine nicht vorgreift und nur einstweilen die bayerischen Alpenvereine zu einheitlicher Leitung und Arbeit zusammenfasst. Im Übrigen finden wir es für unangebracht, daß sich der Beirat der Beratungsstelle

Stuttgart in interne Angelegenheiten der bayerischen Alpenvereine einmisch, durch unmittelbaren Verkehr mit den Einzelvereinen versucht, Stimmung gegen den in der Gründungsversammlung einmütig und widerspruchlos festgelegten Entwicklungsgang des Alpenvereinsgedankens in Bayern zu machen und damit ein gewisses Mitbestimmungsrecht auch in Bayern in Anspruch nimmt. Wir wollen deshalb an unserem Zusammenhalt in Bayern festhalten solange Länder- und Zonengrenzen einem weiteren Ausbau des Alpenvereins in Deutschland Schranken ziehen.

Dem im Schlußsatz des Rundschreibens erhobenen Vorwurf der Beschränkung des Mitarbeiterkreises haben die bayerischen Alpenvereine bereits selbst abgeholfen, in dem sie den Antrag, Mitglieder des Hauptausschusses in der Zeit 1933/45 nicht mehr als Mitarbeiter zuzulassen, mit Mehrheit abgelehnt haben.

Abdruck dieser Antwort haben wir an alle früheren bayerischen Alpenvereins-Sektionen, an die LAG der bayerischen Alpenvereine z.Hd. des Herrn Dr. Heizer, an die Arbeitsgemeinschaften Württemberg-Baden, Hessen und Rheinland-Westfalen, sowie an den D.A.V. in Hamburg gegeben.

Mit Bergsteigergruß !

(Sotier)

Maximilianum

Alpenclub Oberland
in München

Dienerliche

An die

Alpenvereins-Sektion Bad Kissingen

(13a) Bad Kissingen

Gerard Vogt Aa